

mit einem Laien plötzlich Erzbischof geworden sei, Irthümer hinsichtlich des Ausgangs des heiligen Geistes lehre u. s. w. Es sei nicht erlaubt, daß auf einer Synode eine Frau lehrend aufträte, wie dieß die Kaiserin Irene gethan habe. Ganz besonderes Gewicht wird c. 17 darauf gelegt, daß Bischof Konstantin von Konstantia auf Eppern gesagt habe: „Ich verehere die Bilder, wie ich die Trinität anbet“, obwohl die wirkliche Aeußerung des Bischofs ganz anders lautete: „Ich nehme an und grüße (küße) ehrfurchtsvoll die Bilder, die latreutische Verehrung (Anbetung) widme ich nur der allerheiligsten Trinität“ (Mansi XII, 1148). Hinsichtlich der Bilderverehrung im Allgemeinen wird noch auf den großen Unterschied zwischen der Verehrung der Bilder und der Verehrung der Reliquien hingewiesen (c. 16. 24. 25). Von den Abendländern würden die Reliquien nach alter Tradition verehrt, nicht aber die Bilder. Von den Nicänern werde den Väanden und Tafeln die Adoration erwiesen und alle Hoffnung auf die Bilder gesetzt. Der Inhalt des vierten Buches bildet eine fortgesetzte Polemik gegen verschiedene Aeußerungen meist einzelner Mitglieder der Synode von Nicäa. Franz von den 28 Kapiteln hat jedoch große Bedeutung; nur tritt wiederholt das Bestreben zu Tage, die Worte der Nicäner in einem möglichst schümmen Sinne zu deuten. Erwähnenswerth sind noch die Behauptungen, es sei thöricht, vor den Bildern Räucher und Weihrauch anzujünden; es sei inconsequent, die Bilder heilig zu nennen und sie doch an schmutzigen Plätzen, z. B. an Wegen, aufzustellen; wenn man schöne und häßliche Bilder gleichmäßig adore, so sei dieses gegen die Gerechtigkeit, *quae unicuique suum tribuit* (c. 26 und 27). C. 28 heißt es, es sei ganz vergeblich, daß die Griechen ihre Synode eine öcumenische nannten, da sie weder den allgemeinen Glauben anspreche, noch von der ganzen Kirche anerkannt sei. Ein 29. Kapitel, welches Vinius in einem göttlichen Eodex der Antwort Hadrians I. auf die *Capitula* Karls des Großen entdeckt haben will, verurtheilt sowohl die Zerstörung als die Adoration der Bilder und stimmt im Uebrigen mit Lib. 2, c. 28 der Karolingischen Bücher überein. Petavius veranlaßt, dieses Kapitel, welches kein anderer Eodex der *Epistola Hadriani* enthält, sei von der Frankfurter Synode 794 beigefügt worden. — Daß die Karolingischen Bücher in ihren Citaten vielfach sehr flüchtig und ungenau sind, erhellt, abgesehen von den oben angeführten größtenteils Versehen, aus einer von Hefele (a. a. O. 709 ff.) angefertigten Tabelle, in welcher die Anführungen der Caroliner mit den Acten des Concils von Nicäa verglichen sind.

III. Bedeutung und Tendenz der Karolingischen Bücher. Das Werk ist seit der ersten Ausgabe durch Lilius von Seiten der Protestanten (Flactus, Dalläus u. A.) gegen die Bilderverehrung der katholischen Kirche verwerthet worden. Man behauptete, es sei darin der Beweis

enthalten, daß in der Zeit Karls des Großen die fränkischen Bischöfe und Gelehrten die Bilderverehrung verworfen, folglich in diesem Punkte den protestantischen Standpunkt eingenommen hätten. Demgegenüber haben bereits Natalis Alexander u. A. die dogmengeschichtliche Bedeutung der Karolingischen Bücher klargestellt. Dieselben verwerfen im Wesentlichen nur die Anbetung der Bilder (*cultus latrae*) und die Verehrung der Bilder wegen einer ihnen selbst innewohnenden Heiligkeit und Kraft (*cultus absolutus*). Sie bekämpfen ähnlich wie die Frankfurter Synode von 794 das Nicänum, dessen öcumenischer Charakter ihnen unbekannt ist, weil sie unterstellen, das Concil „zwinge zur Anbetung der Bilder“, von den Nicänern „werde den Väanden und Tafeln die Adoration erwiesen und alle Hoffnung auf die Bilder gesetzt“ (vgl. L. 1, praef.; L. 2, c. 16). Von der Verwerfung der Bilder überhaupt, vom Synoklasmus und vom protestantischen Standpunkte sind aber die Bücher ebenso weit entfernt wie von der Anbetung der Bilder. Selbst die Bemerkung Bipers (*Monumentale Theologie*, Gotha 1867, 219 ff.), daß die Bilderzürörer sich der Schöpfung oder auch nur des Scheines der Schöpfung zu erfreuen hätten, ist irrig. Dieses erhellt, abgesehen von zahlreichen anderen Aeußerungen, aus Lib. 1, c. 27 und 28, wo der Tollkühnheit derer, welche den Schmutz der Kirchen, die Bilder vernichteten, *qui incaute loca divinis cultibus mancipata ornamentis exspoliavere*, die Grausamkeit derjenigen gegenübergestellt wird, welche den Herrn gekreuzigt haben. Die That der Bilderzürörer erscheint nur einigermaßen in einem mildern Lichte als die der Juden; *isti enim habuerunt zelum Dei, sed non secundum scientiam, cum imagines penitus abdicaverunt; illi simulantes se habere zelum legis, habuerunt zelum livoris et perfidiosissimas iniquitates, cum Dominum patibulo affixerunt; isti indiscrete ornamenta quassavere, illi malitiose semetipsos Dominum contemntes fregero.* — Dabei ist aber nicht zu läugnen, daß die Verfasser der Bücher den vollen Sinn der kirchlichen Bilderlehre, welche das Nicänum II so klar ausgesprochen hat, gar nicht verstanden haben. Von einer Verehrungswürdigkeit der Bilder wegen ihrer Beziehung zu den Heiligen, von der Verehrung des Urbildes in dem Bilde (*cultus relatiuus*) wissen sie nichts. Wo von dem Ausspruche des Nicänum die Rede ist, die den Bildern erwiesene Ehre gehe auf die Heiligen selbst über, wird diese Behauptung mit der Bemerkung abgefertigt, auch die Heiligen seien nicht zu adoriren (L. 3, c. 16). Infolge dieses mangelhaften Verständnisses bestreiten die fraglichen Bücher konstant, daß die Bilder in irgend einem Sinne heilig genannt werden könnten, daß dieselben als etwas Heiliges verehrt werden dürften, daß die Bilder zu den Hülfsmitteln der christlichen Religion gehörten, daß die Malerei wegen der religiösen Gegenstände, welche sie schafft, eine fromme Kunst